### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) DIDI SIGN GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die zwischen der **DIDI SIGN GmbH** und dem Auftraggeber vereinbart werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die **DIDI SIGN GmbH** hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Die AGB sind Bestandteil jedes Vertrages, der die Erbringung von Leistungen im Bereich Grafikdesign, Konzeption, Entwurf und Ausführung sowohl im grafischen als auch im werbetechnischen Bereich umfasst.

### 2. Vertragsabschluss und Leistungen

- 2.1. Angebote der **DIDI SIGN GmbH** sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Annahme der Leistung durch den Auftraggeber zustande.
- 2.2. Die **DIDI SIGN GmbH** ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags sachverständige Mitarbeiter oder externe Kooperationspartner einzusetzen.
- 2.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Auftragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die **DIDI SIGN GmbH** über alle relevanten Umstände zu informieren, die für die Leistungserbringung von Bedeutung sind.
- 2.4 DIDI SIGN GmbH ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sollte sich herausstellen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- 2.5 Nachträgliche Änderung von Liefer- oder Montageterminen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der DIDI SIGN GmbH. DIDI SIGN GmbH behält sich bei nicht eigenem Verschulden des Verzugs das Recht vor, einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 3.1. Die **DIDI SIGN GmbH** bleibt der Urheber der erstellten Werke. Das gesetzliche Urheberrecht an allen Arbeiten der **DIDI SIGN GmbH** ist unverzichtbar und verbleibt bei der Gesellschaft.
- 3.2. Der Auftraggeber erhält mit der vollständigen Zahlung das Nutzungsrecht an den Werken, das ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck und Umfang gilt. Jede weitergehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung und ist honorarpflichtig.
- 3.3. Jede Bearbeitung, Veränderung oder Nachahmung der Werke ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der **DIDI SIGN GmbH** gestattet. Unzulässige Veränderungen, insbesondere solche, die zu einer Rufschädigung führen könnten, sind untersagt.
- 3.4. Das Nutzungsrecht kann vom Auftraggeber nur mit Zustimmung der **DIDI SIGN GmbH** an Dritte weitergegeben werden. Bei einer über den vereinbarten Umfang hinausgehenden Nutzung wird ein zusätzliches Honorar fällig.
- 3.5. Die Original-Entwürfe und digitalen Dateien bleiben im Eigentum der **DIDI SIGN GmbH**. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Originaldateien, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart.
- 3.6 Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgeltes ist frei vereinbar, umfasst im Zweifelsfall die Hälfte des Gestaltungshonorares. Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt. Vergibt ein Auftraggeber keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an

die DIDI SIGN GmbH, steht der DIDI SIGN GmbH das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Preise verstehen sich exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie ohne Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.2. Die **DIDI SIGN GmbH** behält sich das Recht vor, Preise bei gestiegenen Beschaffungskosten, Wechselkursschwankungen oder anderen unvorhersehbaren Faktoren angemessen zu erhöhen. Der Auftraggeber wird hierüber rechtzeitig informiert.

4.3

Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungslegung und Leistungserbringung oder nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, außer es wurde schriftlich anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem Basiszinssatz pro Monat berechnet. Darüber hinaus behält sich die **DIDI SIGN GmbH** das Recht vor, weitere Leistungen bis zur Begleichung offener Forderungen zurückzuhalten.

4.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Beanstandungen oder Garantieansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, diese Ansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

# 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferte Ware und die erstellten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der **DIDI SIGN GmbH**.
- 5.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei einer Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Werken die bestehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an die **DIDI SIGN GmbH** abzutreten.
- 5.3. Im Falle einer Pfändung oder eines Zugriffs Dritter auf die Eigentumsvorbehaltsware ist der Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentum der **DIDI SIGN GmbH** hinzuweisen und diese unverzüglich zu informieren.

# 6. Leistungsfristen und Übergabe

- 6.1. Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich und gelten vorbehaltlich der rechtzeitigen Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände wie höherer Gewalt, die eine rechtzeitige Erfüllung beeinträchtigen können.
- 6.2. Verzögerungen durch den Auftraggeber, wie das verspätete Bereitstellen notwendiger Unterlagen oder die Verzögerung bei der Entscheidungsfindung, verlängern die Lieferfrist entsprechend.
- 6.3. Im Falle eines Lieferverzugs hat der Auftraggeber das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist möglich.

### 7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Die DIDI SIGN GmbH haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.
- 7.2. Mängel müssen vom Auftraggeber unverzüglich nach Übergabe der Leistung gemeldet werden. Die **DIDI SIGN GmbH** hat das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist.
- 7.3. Die **DIDI SIGN GmbH** übernimmt keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Werke, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 7.4 Die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der DIDI SIGN GmbH unter der Annahme verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung

berechtigt ist, und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber haftet der DIDI SIGN GmbH für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorares, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.

7.5. Ansprüche auf Schadensersatz sind auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt und in der Höhe auf den Auftragswert beschränkt.

#### 8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1. Die **DIDI SIGN GmbH** verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und sie nur zum Zweck der Auftragsabwicklung zu nutzen.
- 8.2. Die **DIDI SIGN GmbH** verpflichtet sich, auf Wunsch des Auftraggebers alle erhaltenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben oder zu vernichten.
- 8.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 9. Rücktritt und Stornierung

- 9.1. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Vorlage der Erst-Präsentation vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall ist das vereinbarte Präsentationshonorar zu zahlen.
- 9.2. Bei Stornierung während der Gestaltungs- oder Produktionsphase ist der Auftraggeber verpflichtet, alle bis dahin erbrachten Leistungen sowie angefallene Kosten zu begleichen. Zusätzlich ist eine angemessene Entschädigung für den Verdienstausfall der **DIDI SIGN GmbH** zu zahlen.
- 9.3. Die **DIDI SIGN GmbH** kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder mit der Zahlung eines fälligen Betrages in Verzug ist.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1. Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz der DIDI SIGN GmbH.
- 10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der **DIDI SIGN GmbH**. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.